



SOLARCITY
BERLIN

MASTERPLAN SOLARCITY 2025 BIS 2030

Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

BERLIN



IMPRESSUM

Herausgeberin



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
post@senweb.berlin.de

www.berlin.de/sen/energie/

Diese Dokumentation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Stand: Juli 2026

Gestaltung: Foundry Berlin GmbH

Alle Bildmaterialien dieses Berichts, sofern nicht anders ausgewiesen, wurden von der Foundry Berlin GmbH erstellt und unterliegen dem Copyright der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

VORWORT

Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Die umfangreiche Nutzung von Solarenergie ist ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu erreichen. Denn ein Solarstromanteil von 25 Prozent bis 2035 in Berlin ist möglich. Das bestätigt die Untersuchung des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme (ISE) in der Masterplanstudie zum Masterplan Solarcity. Um das zu erreichen, müssen noch viele Dächer und Fassaden mit Photovoltaikanlagen belegt werden. Das Potenzial ist vorhanden und muss genutzt werden, damit wir schnell vorankommen. Besonders nehmen wir dafür die großen Dächer auf öffentlichen Gebäuden und Werkshallen in den Blick.

Photovoltaikanlagen sind für die Energieerzeugung in Städten hervorragend geeignet. Denn sie können auf bereits versiegelten Flächen wie Dächern genutzt werden und die Technik ist ausgereift und kostengünstig. Damit verbunden ist, dass es mehr Unternehmen geben muss, die Photovoltaikanlagen planen, installieren und warten. Hier besteht ein großes wirtschaftliches Wachstumspotential.

Dass der Masterplan Solarcity Berlin im ersten Umsetzungszeitraum von 2020 bis 2024 gewirkt hat, zeigt der Evaluierungsbericht¹, den die Firma Arepo in unserem Auftrag erstellt hat.

Das SolarZentrum Berlin wurde erfolgreich etabliert, das Solarhandwerk unterstützt und das Förderprogramm SolarPLUS wurde stark nachgefragt. Wir haben den Masterplan Solarcity nun für die Zeit von 2025 bis 2030 mit Expertinnen und Experten weiterentwickelt.

Berlin ist Solarmeister. Wir haben bezogen auf die Fläche so viel Solar zugebaut wie kein anderes Bundesland. Die Marke der 40.000 Solaranlagen in Berlin ist geknackt.

Der Masterplan Solarcity 2025-2030 zeigt die Ziele, die wir verfolgen, nennt Indikatoren und beschreibt die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, um uns dem Ziel der Klimaneutralität entscheidend näher zu bringen. Erfolgreiche Projekte wie das Solarzentrum und das Förderprogramm SolarPLUS werden auch im neuen Masterplan Solarcity fortgeführt. Schwerpunkte im neuen Masterplan Solarcity werden das Etablieren eines erfolgreichen Netzwerkes Solar und ein besonderer Fokus auf große Dächer sein. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite Solarcity Berlin.

Ein klimaneutrales Berlin schafft wirtschaftliches Wachstum und erhöht die Lebensqualität. Daher freue ich mich, wenn Sie sich an der Umsetzung des Masterplans Solarcity beteiligen.

Ihre



Franziska Giffey
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe



Abb. 1 | Senatorin Franziska Giffey
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

© Hans Christian Plambeck

¹ <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/>



Abb. 2 | Sideshot der Solarcity-Kampagne „Solar zahlt sich aus“, 2024

© Lars Borges für Solarcity Berlin

INHALT

Masterplan Solarcity Berlin 2025 bis 2030

Vorwort	3	Verbesserung der Rahmenbedingungen	29
Inhalt	5	Begleitung Bundesrecht	29
Überblick	6	Solargesetz Berlin	29
Ausgangssituation	8	Netzausbau/Netzanschluss	30
Langfristiges Ziel	9	PV für Gemeinnützige/Mieter:innen/ Wohnungseigentümergeinschaften	30
Ausbaustand	9	Erfassung, Planung und Musterprozesse für PV-Anlagen für öffentliche Gebäude	31
Potenzial	10	Denkmalschutz/Milieuschutz/Erhaltungsgebiete	31
Zubaupfad	11	Förderung und Finanzierung	32
Zuständigkeit	11	SolarPLUS	32
Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen	11	Solar-Readiness	32
Evaluierung des Masterplans Solarcity 2020 - 2023	12	Finanzierung von PV für öffentliche Gebäude	33
Erarbeitung des Masterplans Solarcity 2025 - 2030	12	Netzwerke und Veranstaltungen	34
Voraussetzungen und Ziele	14	Partnerschaftsnetzwerk & Expert:innenkreis Masterplan Solarcity	34
1. Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.	14	Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen, z.B. Beratungsstellen	35
2. Die nötige Infrastruktur steht bereit.	15	Austausch mit den Bezirken, BIM und anderen Akteur:innen	35
3. Berliner:innen sind motiviert, Solarenergie zu installieren und wissen, wo sie Beratung und Information erhalten.	16	Solarcity-Konferenz	36
4. Es gibt ausreichend Fachkräfte, die PV-Anlagen planen, installieren, warten und zurückbauen können.	18	Fachveranstaltungen	36
5. Die Rahmenbedingungen unterstützen den Solarausbau.	19	Teilnahme an Veranstaltungen	37
6. PV-Anlagen sind wirtschaftlich.	20	Übergreifende Maßnahmen	38
7. Akteur:innen im Bereich Erneuerbare Energien kennen sich, tauschen sich aus und arbeiten zusammen.	21	Große Dächer	38
Handlungsfelder	22	Sektorenkoppelung	38
Maßnahmen	23	Innovationen	39
Information, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	23	Fassaden-PV	39
Öffentlichkeitsarbeit	23	Fachmesse für Energie@Gebäude	40
SolarZentrum Berlin	24	Maßnahmenplanung 2025	41
Energieatlas und Solarrechner	25	Monitoring und Evaluierung Masterplan Solarcity 2025 bis 2030	42
Fachkräfte, Know-How-Transfer	26	Beteiligung und Danksagung	43
Qualifizierungsmaßnahmen	26		
Berufsorientierung	27		
Aus- und Fortbildungsstätten	27		
Unternehmensgründungen/Nachfolge mit Schwerpunkt Solar	28		
Leuchttürme/Best-Practice-Beispiele	28		

ÜBERBLICK

Der Masterplan ist eine Maßnahme des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms und sieht eine Klimaneutralität für Berlin bis 2045 vor. Um das zu erreichen wurde festgelegt, dass 25 Prozent der Berliner Stromerzeugung aus Solar-

energie erfolgen soll. Dies dürfte nach heutigem Kenntnisstand einer Leistung von 4.400 Megawatt Peak entsprechen. Dabei wird von einer erzeugten Strommenge aus Solar-energie von 3.900 Gigawattstunden pro Jahr ausgegangen.

Wir sind auf einem guten Weg: Basierend auf den Daten des Marktstammdatenregisters waren in Berlin zum 15. Juni 2026 60.491 Anlagen mit einer Gesamtbruttoleistung von 530 Megawatt Peak registriert. In der folgenden Grafik geben wir

eine Übersicht über die verschiedenen Mechanismen, die ineinandergreifen, um das Ziel des Masterplans zu erfüllen. Voraussetzungen sind hierbei in blau gehalten, Maßnahmen in orange und Ziele in hellorange.

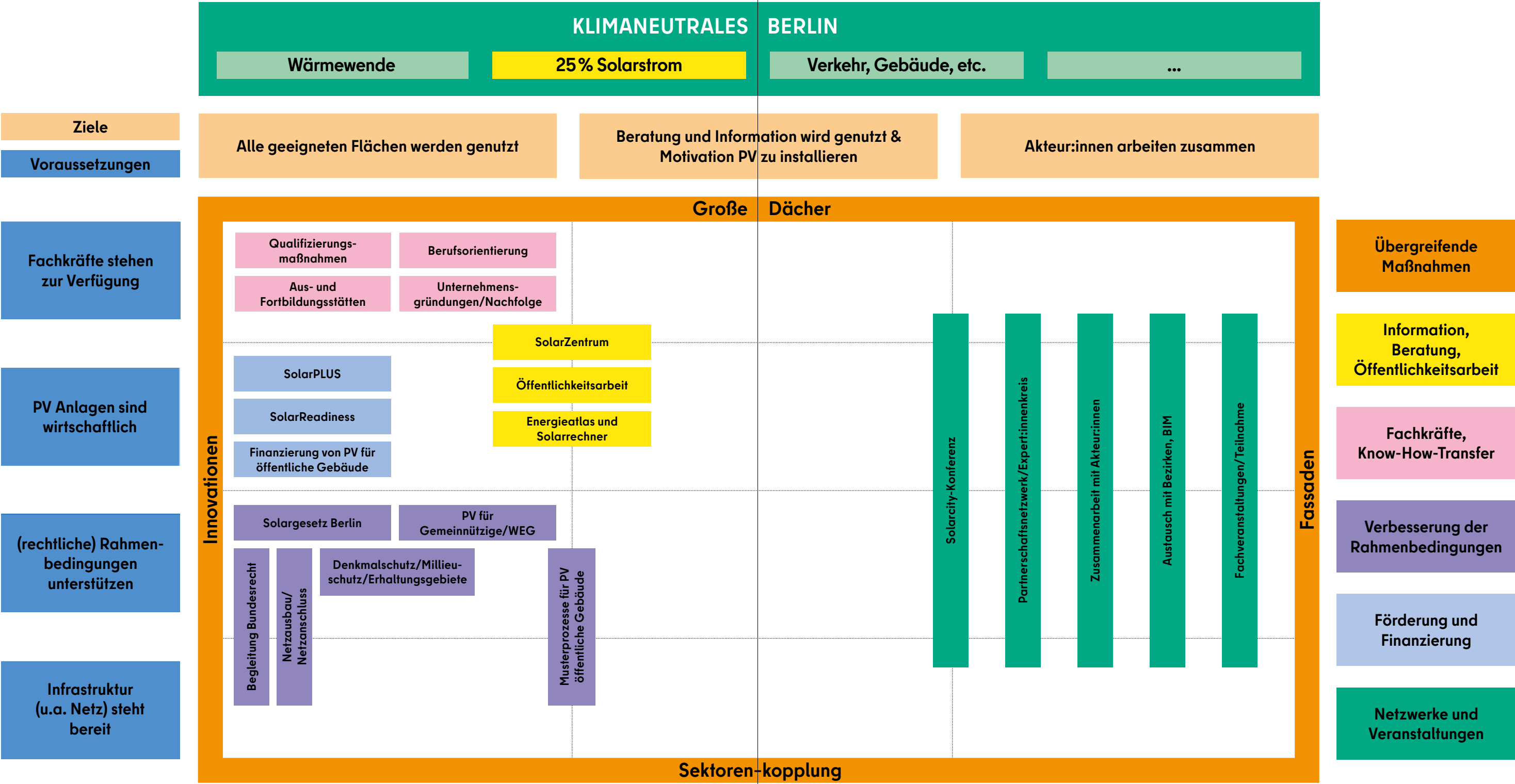




Abb. 3 | Motiv der Solarcity PV-Kampagne, 2024

© Lars Borges, Solarcity Berlin

AUSGANGSSITUATION

„Schneller und weitreichender Wandel in allen Sektoren und Systemen ist notwendig, um tiefgreifende und anhaltende Emissionsreduktionen zu erreichen und eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle zu sichern.“⁴, so der Synthesebericht zum Sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarates. Fossile Energien erzeugen Treibhausgasemissionen, daher muss die Energieversorgung schnell auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde festgelegt, dass die erneuerbare Energieerzeugung im überragenden öffentlichen Interesse ist und der öffentlichen Sicherheit dient. Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttoverbrauch in Deutschland auf mindestens 80 Prozent im Jahr 2030 gesteigert werden.⁵ Das Bundesverfassungsgericht (z.B. „Klimaklage“⁶ und Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu Windparks⁷) hat mehrmals entschieden, dass zukünftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt hinterlassen werden muss.

Zu erwarten ist, dass der Strombedarf in Zukunft steigen wird, da Elektromobilität ausgebaut wird und Wärmepumpen weiterverbreitet werden.

Die Bedingungen für den Solarausbau sind in der Großstadt Berlin ungünstiger als in Flächenländern, da kaum Flächen für Freiflächen-Photovoltaik zur Verfügung stehen und der Anteil von Gebäuden mit großen Dachflächen geringer ist. In Berlin gibt es begrenzt Industrie- und Gewerbegebäude⁸ oder landwirtschaftliche Betriebe mit großen Dächern. Durch die enge Bebauung insbesondere in den Innenstadtbezirken, ist der Aufwand bei der Installation außerdem größer als in locker bebauten Gebieten.

Rund 87 Prozent aller Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern⁹. Die meisten Berlinerinnen und Berliner leben zur Miete und haben daher keinen direkten Einfluss auf die Installation einer Dachanlage. Mieterstrommodelle werden derzeit nur vereinzelt umgesetzt. Auch das Modell der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung ist bisher nur für Pilotprojekte geplant, da noch nicht alle Voraussetzungen für die Umsetzung vorliegen. Energy Sharing ist seit Juni 2026 möglich, muss sich aber noch etablieren.

Ein Nadelöhr bleiben voraussichtlich die begrenzten Kapazitäten von Planenden und Handwerkerinnen und Handwerkern.

LANGFRISTIGES ZIEL

Der Masterplan ist eine Maßnahme des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms¹⁰. Darin ist festgelegt, dass 25 Prozent der Berliner Stromerzeugung aus Solarenergie erfolgen soll¹¹. Grundlage für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm ist das Klimaschutz- und Energiewendegesetz¹², in dem die Berliner Klimaschutzziele festgelegt sind.

Ausgangspunkt war die Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin 2050¹³, in der der benötigte Solarstromanteil für ein klimaneutrales Berlin im Szenario „Ziel 2“ in Bezug auf die Stromerzeugung mit 23,9 Prozent berechnet wurde.

Die Machbarkeitsstudie war die Grundlage für das Energiewendegesetz, in dem in 2018/2019, als der Masterplan Solarcity erarbeitet wurde, die Klimaneutralität Berlins bis 2050 festgelegt wurde. Daher bezog sich die Masterplanstudie auf das Jahr 2050.

Inzwischen wurde das Zieljahr 2045 für die Klimaneutralität und das politische Ziel festgelegt, dass Berlin **bis 2035** einen Solarstromanteil am erzeugten Strom von 25 Prozent erreicht. Dies dürfte nach heutigem Kenntnisstand einer Leistung von 4.400 Megawatt Peak entsprechen. Dabei wird von einer erzeugten Strommenge aus Solarenergie von 3.900 Gigawattstunden pro Jahr ausgegangen.

AUSBAUSTAND

Der Stand des Solarenergieausbaus in Berlin wird jährlich im Monitoringbericht¹⁴ zum Masterplan Solarcity dargestellt. Der Bericht für 2025 wurde im Mai 2026 veröffentlicht. Darüber hinaus wertet die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Daten aus dem Marktstammdatenregister¹⁵ aus.

Stand 31.12.2025

Seit 2019 - dem Jahr bevor der Masterplan Solarcity umgesetzt wurde - sind in Berlin bis zum 31.12.2025 47.996 Solaranlagen hinzugekommen, die insgesamt eine Leistung von rund 376 Megawatt Peak haben. Insbesondere seit Start der Solarpflicht in 2023 kamen deutlich mehr Solaranlagen hinzu.

Zum 31.12.2025 waren 55.861 Solaranlagen mit einer Leistung 487 Megawatt Peak in Berlin installiert.¹⁶

DER WEG ZU EINEM KLIMANEUTRALEN BERLIN

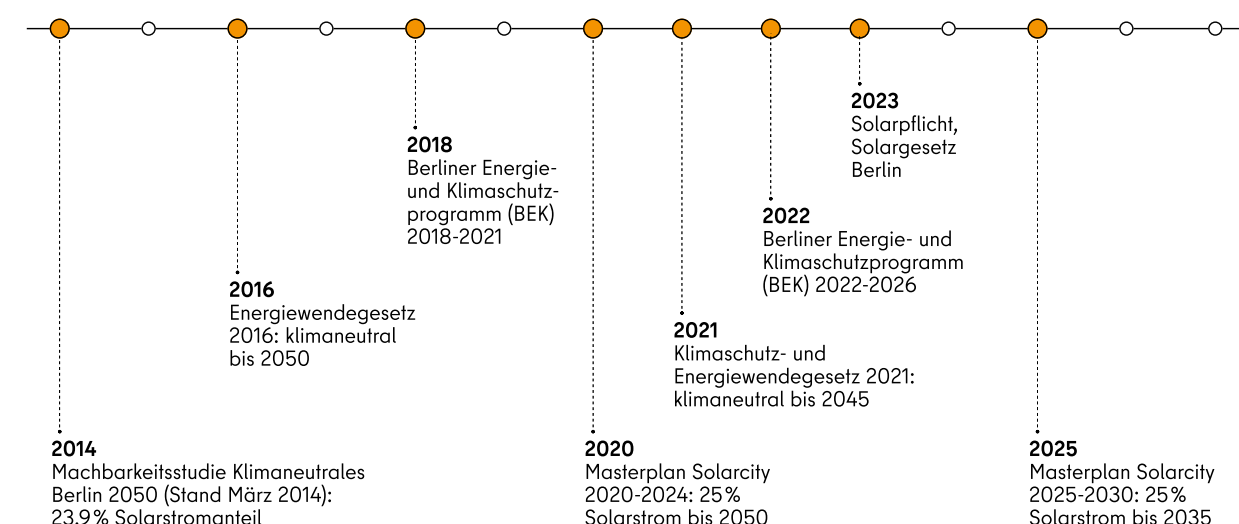


Abb. 4 | Mögliche Entwicklung der gesamt installierten PV-Leistung, um das Masterplanziel von 25 Prozent Solarstrom bereits im Jahr 2035 zu erreichen (Daten: siehe Tab. 7)

⁴ Synthesebericht zum Sechsten IPCC-Sachstandsbericht (AR6), 2021-2022, Version vom 19. April 2024, Seite 2, <https://www.de-ipcc.de/270.php#Sechster%20Berichtszyklus>,

⁵ Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023)

§ 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien: Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden. https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_2.html

⁶ Beschluss vom 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18 u.a.

⁷ Beschluss vom 23.3.2022 1 BvR 1187/17

⁸ Anteil verarbeiteter Gewerbe inklusive Industrie in Berlin 5% im Vergleich zu 29% im gesamten Bundesgebiet, Masterplanstudie, Seite 23

⁹ <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/142-2022>

¹⁰ <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/>

¹¹ <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/>, Seite 43

¹² <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-EWendGBEV2IVZ>

¹³ <https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2017-bis-2021/machbarkeitsstudie-klimaneutrales-berlin-2050/>

¹⁴ <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/was-ist-der-masterplan-und-wo-stehen-wir/monitoring/>

¹⁵ <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>; Im Marktstammdatenregister müssen Betreiber alle aktiven, ans Netz angeschlossenen Anlagen zur Erzeugung von Strom innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren.

¹⁶ Quelle: Monitoringbericht 2025, <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/was-ist-der-masterplan-und-wo-stehen-wir/monitoring/>

POTENZIAL

Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme erarbeitete die Masterplanstudie, die am 4.9.2019 an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe übergeben wurde. Darin wird dargestellt, dass auf Berliner Dächern das benötigte Potenzial vorhanden ist, um 25 Prozent des in Berlin erzeugten Stroms aus Solarenergie produzieren zu können. Das maximale Potenzial ist mit fast 9.000 Megawatt Peak noch höher¹⁷ und in der Studie wurden weder Fassaden noch Dächer von denkmalgeschützten Gebäuden berücksichtigt. Hier werden nur die wichtigsten Ergebnisse der Masterplanstudie zusammengefasst, bei vertieftem Interesse wird auf die Studie selbst verwiesen.

POTENZIAL PV-LEISTUNG NACH TYPEN VON EIGENTÜMER:INNEN UND NUTZUNGSARTEN

PV-Leistung Szenario Basis		Gesamt	Wohnnutzung				Gewerbl. Nutzung	Öffentl. Nutzung**	Sonstige Nutzung
			EFH/ZFH	MFH	Sonstige*	Summe			
Absolutwerte (MW _p)	Natürliche Personen	2.604	1.107	1.061	12	2.180	403	17	3
	Unternehmen und Genossenschaften	3.070	57	1.361	43	1.416	1.502	143	8
	Bund	58	4	14	0	18	19	21	0,5
	Land Berlin	536	15	36	20	71	94	370	2
	Sonstige	169	10	38	11	59	49	60	0,5
	Alle Eigentümer:innen	6.437	1.193	2.464	87	3.744	2.068	611	14
	Anteile (%)	100,0	18,5	38,3	1,4	58,2	32,1	9,5	0,2
Anteile je Nutzungsart (%)	Natürliche Personen	40,5	92,8	43,1	13,8	58,2	19,5	2,8	21,4
	Unternehmen und Genossenschaften	47,7	4,8	53,4	49,4	37,8	72,6	23,4	57,1
	Bund	0,9	0,3	0,6	0,0	0,5	0,9	3,4	3,6
	Land Berlin	8,3	1,3	1,5	23,0	1,9	4,5	60,6	14,3
	Sonstige	2,6	0,8	1,5	12,6	1,6	2,4	9,8	3,6
	Alle Eigentümer:innen	100	100	100	100	100	100	100	100

Tab. 24 | Potential PV-Leistung im Szenario Basis nach Typen Eigentümer:innen und Nutzungsarten
(oben: Absolutwerte, unten: Anteile je Nutzungsart)

Grundlage: Masterplanstudie Seite 61

* Unter sonstiger Wohnnutzung fallen Ferien-/Wachenend-/Gartenhäuser sowie Gebäude zur Freizeitgestaltung

** Unter „Gebäude für öffentliche Zwecke“ (Bezeichnung der Kategorie in ALKIS) zählen neben den Verwaltungsgebäuden u.a. auch Post-, Zallamts-, Gerichts- und Botschaftsgebäude, Schulen, Hochschulen, Forschungsinstitute, Gebäude für kulturelle Zwecke, Gebäude für religiöse Zwecke, Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr, Bahnhöfe, Sporthallen, Zoo etc.

¹⁷ Masterplanstudie, S. 26

ZUBAUPFAD

Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme untersuchte in der Masterplanstudie auch, wie der Ausbaupfad aussehen müsste, um das 25-Prozent-Ziel bereits 2035 zu erreichen.

ZUSTÄNDIGKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung des Masterplans Solarcity trägt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Fachbereich Erneuerbare Energien im Referat Erneuerbare Energien, Wärmepolitik, Energieaufsicht und Energietechnik.

VERÄNDERTE RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes enthält weiterhin zentrale Vorgaben und Anreize zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Während des ersten Umsetzungszeitraums des Masterplan Solarcity wurden bereits Hemmnisse abgebaut, z.B. durch die Abschaffung der EEG-Umlage. Mit dem Solarpaket I wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Solarausbau verbessert, was den Ausbau in Berlin stärken wird. Vor allem in die neue Möglichkeit der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung werden große Hoffnungen gesetzt, da dieses Modell neben Mieterstrommodellen für die Versorgung von Mehrfamilienhäusern genutzt werden kann.

Seit 2023 gilt in Berlin außerdem eine Solarpflicht für Neubauten und bei wesentlichen Dachumbauten nach dem Solargesetz Berlin¹⁸.

AUSBAUPFAD BIS 2035

Jahr	Gesamt installierte PV-Leistung	Jährlich installierte PV-Leistung	Jährlicher Solarstromertrag	Anteil an Strom- erzeugung
	MWp	MWp/a	GWh/a	%
2018	106		94	0,6
2019	121	15	107	0,7
2020	151	30	134	0,9
2021	217	60	192	1,2
2022	310	93	274	1,8
2023	439	130	389	2,5
2024	618	179	548	3,5
2025	858	240	761	4,9
2026	1.172	313	1.038	6,7
2027	1.563	391	1.385	8,9
2028	2.024	462	1.794	11,5
2029	2.530	505	2.242	14,4
2030	3.035	505	2.690	17,2
2031	3.489	454	3.092	19,8
2032	3.854	365	3.416	21,9
2033	4.118	264	3.650	23,4
2034	4.292	175	3.804	24,4
2035	4.400	108	3.900	25,0

Tab. 7 | Mögliches PV-Ausbauszenario zur Zielerreichung von 4.400 MWp bis zum Zieljahr 2035
(eigene Berechnungen, spez. Investkosten PV-Anlagen: Abschätzung auf Basis (Kost et al. 2018))

Grundlage: Masterplanstudie Seite 31

¹⁸ <https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/artikel.1053243.php>

EVALUIERUNG DES MASTERPLANS SOLARCITY 2020 BIS 2023

Wie im Masterplan Solarcity 2020 – 2024 vorgesehen, wurde die Umsetzung der 27 Maßnahmen in neun Handlungsfeldern evaluiert, um den Masterplan auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln.

Die Evaluierung¹⁹ wurde vom Mai bis November 2023 durchgeführt. Mit der Evaluierung wurde die Firma Arepo GmbH beauftragt. Die Evaluierung bezog sich auf den Zeitraum März 2020 bis Mai 2023.

Die Evaluierung zeigte, dass die geplanten Maßnahmen fast vollständig und viele schneller umgesetzt werden konnten. So wurde das SolarZentrum Berlin²⁰ als unabhängige Beratungsstelle erfolgreich etabliert, die Internetseite Solarwende Berlin aufgebaut und 2024 in die Seiten „Solarcity Berlin“²¹ überführt und das Solarhandwerk unterstützt. Einen großen Anteil an der positiven Entwicklung des Photovoltaik-Ausbaus in Berlin hat das stark nachgefragte Förderprogramm SolarPLUS²². Der Masterplan Solarcity hat wichtige Impulse für den Ausbau der Solarenergie in Berlin gesetzt.

Trotz dieser Erfolge bestehen weiter Barrieren für einen beschleunigten Solarausbau: Ein zu geringes Angebot an Weiterbildungsangeboten sorgt weiterhin für fehlende Fachkräfte zur Installation von Solaranlagen. Des Weiteren zeigt sich ein zu geringes Interesse seitens gewerblicher Gebäudeeigentümer:innen, Solaranlagen auf großen Dächern zu installieren. Komplexe Netzanschlussbedingungen und Messanforderungen reduzieren die Kosteneffizienz von Mieterstrom. Zudem hemmen komplizierte und intransparente Genehmigungsprozesse, insbesondere im Denkmalschutzbereich, die Kosteneffektivität für Investitionen.

AGILE ANPASSUNG DES MASTERPLANS SOLARCITY 2025 BIS 2030



Abb. 5 | Aus den Voraussetzungen und Zielen ergeben sich der Masterplan Solarcity 2025 bis 2030 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie die Maßnahmenplanung 2025.

¹⁹ Evaluierungsbericht: <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/>

²⁰ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/>

²¹ <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/>

²² <https://www.ibb-business-team.de/solarplus>

Für die Weiterentwicklung des Masterplans wird empfohlen, Aus- und Weiterbildungsprogramme im Handwerk weiter zu stärken. Die Ergebnisse der Online-Befragung der Handwerksbetriebe unterstreichen den Bedarf an Weiterbildung im Bereich Solarenergie. Parallel dazu sollten die Angebote des SolarZentrum fortgesetzt und neue Zielgruppen wie Besitzer:innen von großen (gewerblichen) Dachflächen sowie Hausverwaltungen angesprochen werden. Im Bereich Denkmalschutz sollten Genehmigungsprozesse weiter vereinfacht werden. Ebenso wird eine verstärkte Einbindung der Bezirke in die Umsetzung des Masterplans empfohlen.“²³

ERARBEITUNG DES MASTERPLANS SOLARCITY 2025 BIS 2030

Der Masterplan Solarcity 2025 bis 2030 wurde gemeinsam mit dem Expert:innenkreis Masterplan Solarcity, dem Partnerschaftsnetzwerk Masterplan Solarcity und den Verantwortlichen für den Solarausbau auf öffentlichen Gebäuden erarbeitet. Der Beteiligungsprozess wurde durch das Institut für Partizipatives Gestalten begleitet. Es fanden drei Workshops statt, in denen die Akteurinnen und Akteure ihre Anregungen und Ideen einbringen konnten.

Aus den Voraussetzungen und Zielen (siehe ab Seite 14) ergeben sich der Masterplan Solarcity 2025 bis 2030 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie die Maßnahmenplanung 2025. Dieser Teil wird während des Umsetzungszeitraums flexibel an veränderte Bedingungen angepasst werden. Der Masterplan ist ein agiles Instrument, das von den umsetzenden Akteur:innen gemeinsam fortgeschrieben wird.

²³ Übernommen aus der Kurzzusammenfassung des Evaluierungsberichtes.

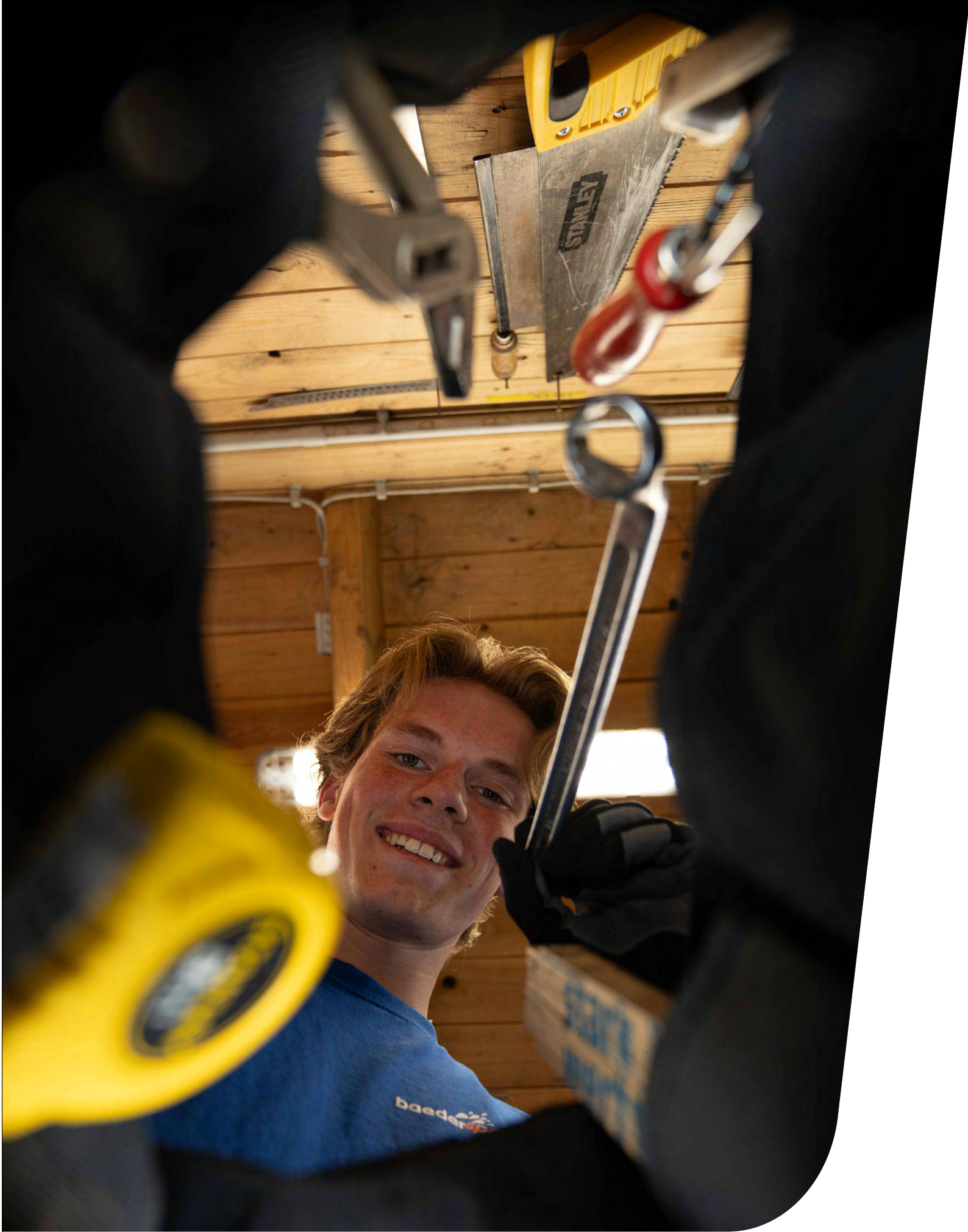


Abb. 6 | Sideshot der Solarcity Rekrutierungs-Kampagne, 2024

VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

Das langfristige Ziel, bis 2035 in Berlin 25 Prozent des erzeugten Stroms aus Solarenergie zu gewinnen, kann nur erreicht werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt bzw. die Ziele erreicht sind, die im Folgenden genannt werden.

1. ALLE GEEIGNETEN FLÄCHEN AUF UND AN GEBÄUDEN WERDEN FÜR PV-ANLAGEN GENUTZT.

Ziel ist, dass alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden für die Stromerzeugung mit Photovoltaikanlagen genutzt werden. Eine besondere Bedeutung haben dabei große Dächer, mit deren Nutzung die Photovoltaikleistung erheblich gesteigert werden kann.

In Berlin sollen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 4.400 Megawatt Peak auf Dächern installiert werden. Um das zu erreichen, sollte die gesamte nutzbare Dachfläche mit Photovoltaikmodulen belegt werden.

In Frage kommen nach sorgfältiger Prüfung dabei auch Flächen, die unter das Denkmalschutzgesetz fallen, sowie Fassaden und weitere Flächen wie z.B. Parkplatzüberdachungen, die für die Solarstromerzeugung genutzt werden können. Bei Wärmebedarf im Gebäude können auch Solarthermie- oder PVT-Module verwendet werden.

Einflussmöglichkeiten

Durch den Masterplan Solarcity unterstützt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Erreichung des Ziels.

Stand der Umsetzung

Der Stand des Solarausbaus wird im jährlichen Bericht²⁴ dargestellt.

INDIKATOREN	SOLL-ZUSTAND ENDE 2026	QUELLE
Installierte Gesamtleistung von PV-Anlagen in MWp	Ende 2026 sind PV-Anlagen mit einer Leistung von 1.172 MWp installiert.	Marktstammdatenregister, Energiedatenbank
Neu installierte Leistung von PV-Anlagen in MWp	In 2026 werden neue PV-Anlagen mit einer Leistung von 685 MWp installiert.	Marktstammdatenregister, Energiedatenbank
Gesamtzahl der installierten PV-Anlagen	Ende 2026 sind 135.000 PV-Anlagen installiert.	Marktstammdatenregister, Energiedatenbank
Anzahl der neu installierten PV-Anlagen	In 2026 werden 79.139 PV-Anlagen installiert.	Marktstammdatenregister, Energiedatenbank

Maßnahmen, die auf die Erreichung des Ziels einzahlen

- Öffentlichkeitsarbeit
- SolarZentrum Berlin
- Energieatlas und Solarrechner

- Qualifizierungsmaßnahmen
- Berufsorientierung
- Aus- und Fortbildungsstätten
- Unternehmensgründungen/ Nachfolge mit Schwerpunkt Solar
- Leuchttürme/Best-Practice-Beispiele

- Begleitung Bundesrecht
- Solargesetz Berlin
- Netzausbau/Netzanschluss
- PV für Gemeinnützige/Mieter:innen/ Wohnungseigentümergeinschaften
- Denkmalschutz/Milieuschutz/ Erhaltungsgebiete

- SolarPLUS
- Solar-Readiness
- Finanzierung von PV für öffentliche Gebäude

2. DIE NÖTIGE INFRASTRUKTUR STEHT BEREIT.

Voraussetzung für den Solarausbau ist, dass die benötigte Infrastruktur bereitsteht. Für den Solarausbau muss die benötigte **Technik** für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen, etwa Module, Wechselrichter, oder Speicher. Darüber hinaus muss das Berliner **Stromnetz** den eingespeisten Strom aufnehmen können. Die Digitalisierung der Anschlussprozesse unterstützt die Berliner:innen dabei, schnell und transparent ihre Anlagen ins Netz zu integrieren. Der Rollout intelligenter Messsysteme, insbesondere Intelligente Zähler (Smart Meter), versetzt Stromnetz Berlin in die Lage, die Einspeisung durchgehend zu erfassen, zu bilanzieren und abzurechnen und zu steuern. Perspektivisch können über sogenannte Steuerboxen auch im Bedarfs- bzw. Notfall Anlagen abgeregelt bzw. gedimmt werden. Smart Meter sind Voraussetzung für die Nutzung von Mieterstromkonstrukten, beispielsweise der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung. Stromnetz Berlin hat als Netzbetreiber ein Portalprodukt entwickelt über das ein Kundenwunsch zum Einbau eines intelligenten Messsystems erfasst und in einem digitalen Prozess umgesetzt wird.

Einflussmöglichkeiten

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat als Fachverwaltung, über den Aufsichtsrat und in Zusammenarbeit mit der Stromnetz Berlin Einfluss darauf, dass die Stromnetz Berlin hinsichtlich des Solarausbaus ihren Aufgaben als Stromnetz- und grundzuständige Messstellenbetreiberin möglichst schnell und effizient nachkommen kann.

Stand der Umsetzung

Die Stromnetz Berlin erweitert und saniert das Stromnetz in Berlin kontinuierlich. Grundsätzlich ist das Berliner Verteilnetz gut ausgelegt für den zunehmenden Anschluss dezentraler PV-Anlagen. In Ausnahmefällen kann es durch das veränderte Nutzungsverhalten durch Wärmepumpen sowie in sehr seltenen Fällen durch den Anschluss einer PV-Anlage eines Kunden zu Anpassungen des Netzanschlusses kommen. Der Rollout intelligenter Messsysteme beschleunigt sich nach anfänglichen Herausforderungen rund um neue Prozesse und instabile Lieferketten zusehend. 2026 sollen in Berlin 29.000 zusätzliche Smart Meter verbaut werden.

Maßnahmen, die auf die Erreichung des Ziels einzahlen

- Begleitung Bundesrecht
- Netzausbau/Netzanschluss

INDIKATOREN	SOLL-ZUSTAND ENDE 2026	QUELLE
Der Anteil der PV-Netzanschlussbegehren (exklusive Steckersolargeräte), die eine Netzveränderung nach sich ziehen, wird weiter gemonitort.	Der Anteil der PV-Netzanschlussbegehren (exklusive Steckersolargeräte), die eine Netzveränderung nach sich ziehen, bleibt unter 10% aller PV-Netzanschlussbegehren.	Stromnetz Berlin
Stand installierter Smart Meter	Ende 2026 sind 29.000 zusätzliche Smart Meter installiert.	Stromnetz Berlin

²⁴ <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/was-ist-der-masterplan-und-wo-stehen-wir/monitoring/>



3. BERLINER:INNEN SIND MOTIVIERT, SOLARENERGIE ZU INSTALLIEREN UND WISSEN, WO SIE BERATUNG UND INFORMATION ERHALTEN.

Ziel ist, Berlinerinnen und Berliner zu motivieren, Solarenergieanlagen zu installieren. Außerdem soll allen bekannt sein, wo sie Beratung und Informationen erhalten können.

Die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner hat eine positive Einstellung gegenüber der Solarenergie. Es besteht jedoch Bedarf an Informationen besonders über deren Vorteile. Insbesondere für gewerbliche Eigentümer:innen sind die wirtschaftlichen Aspekte entscheidend. Ziel muss daher sein, Beratung und Information anzubieten und bekannt zu machen. Vorteile und Umsetzungsschritte sollen vermittelt werden, um Berlinerinnen und Berliner zu motivieren, selbst Photovoltaikprojekte umzusetzen oder anzustoßen. Die Beratung und Information soll sich an verschiedene Zielgruppen, Eigentümerinnen und Eigentümer aller Gebäudearten und Mietende, richten und Wissen über verschiedene Techniken – Photovoltaik mit oder ohne Speichersystemen, Solarthermie, PVT²⁵, Wärmepumpen, etc. – vermitteln. Dabei sollen auch Innovationen und der Forschungsstand dargestellt werden. So soll auch Personen, die nicht über Wohneigentum verfügen, vermittelt werden, wie sie sich an der Solarwende beteiligen können, z.B. durch die Teilnahme an Mieterstromprojekten.

Einflussmöglichkeiten

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat Einfluss darauf, dass das Ziel erreicht wird. Zum einen finanziert sie das SolarZentrum Berlin und zum anderen steuert sie die Öffentlichkeitsarbeit zum Masterplan Solarcity. Im Energieatlas²⁶ ist das Potenzial für die Solarnutzung auf Berliner Dächern dargestellt. Mit dem Solarrechner Berlin kann ermittelt werden, ob eine Solaranlage auf dem eigenen Dach wirtschaftlich wäre.

Stand der Umsetzung
Solar Zentrum Berlin, Stand zum 31.12.2025

Das SolarZentrum Berlin ist seit Mai 2019 Anlaufstelle für Beratungen rund um das Thema Solarenergie. Beantwortet werden Fragen zu Photovoltaik, Solarthermie und Wärmepumpen. Das SolarZentrum wird vom Landesverband Berlin-Brandenburg der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. (DGS) betrieben und von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin gefördert. Es bietet **Informationen und Beratung** für Privatpersonen, Gewerbe, Bildungseinrichtungen und Fachleute.

Das SolarZentrum berät unabhängig und produkt- und herstellernerneutral. Die Basisberatung ist kostenlos, wobei das Angebot ausschließlich für Solarprojekte auf Berliner Immobilien zur Verfügung steht. Neben zahlreichen Beratungen ist die Bekanntheit des SolarZentrums²⁷ durch Öffentlichkeitsarbeit, umfassende **Informationsmaterialien**²⁸, **Podcasts**, und die Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen und Messen weiter gestiegen. Auf den Seiten des SolarZentrums werden auch **Leuchtturmprojekte**²⁹ und **Best Practice-Beispiele**³⁰ gezeigt. Zudem bot das SolarZentrum in 2025 20 eigene **Veranstaltungen** zu zielgruppenspezifischen Themen an, die im Newsletter bekannt gemacht wurden. Darüber hinaus berichtete das SolarZentrum auf ca. 14 Veranstaltungen über die Anwendungsmöglichkeiten von Photovoltaik, Solarthermie und Wärmepumpen. Zudem wurden **Weiterbildungskurse** zum Thema Photovoltaik angeboten. Das digitale Angebot des SolarZentrums wurde im Jahr 2024 weiter ausgebaut und eine mobile Version der **virtuellen Ausstellung**³¹ ist weiterhin verfügbar. Die **Anbietendenliste**³² für potenzielle Partnerinnen und Partner von Solarprojekten wurde gepflegt und ergänzt. Sie enthält auch einen Hinweis auf zuständige Innungen (Elektro-Innung, Dachdecker-Innung, Innung SHK), die Anbieterlisten bereitstellen.

²⁵ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/>
²⁶ Hybridanlagen, in denen Photovoltaik und Solarthermie kombiniert sind, mit den also Strom und Wärme erzeugt werden kann.
²⁷ <https://energieatlas.berlin.de/>
²⁸ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/flyer-und-broschueren/>
²⁹ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/leuchtturmprojekte/>
³⁰ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/best-practice/>
³¹ <https://solarzentrum-interaktiv.de/>
³² <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/hilfe-bei-der-umsetzung/umsetzungsfirma-finden/anbieterliste/>

Abb. 7 | Sideshot der Solarcity Rekrutierungs-Kampagne, 2024 © Anton Baranenko für Solarcity Berlin

Öffentlichkeitsarbeit

Alle Informationen rund um den Masterplan Solarcity werden über die zentrale Website Solarcity, den Social-Media-Auftritt sowie die Präsenz auf Netzwerk- und Veranstaltungsformaten vermittelt.

Die jährlich stattfindende Solarcity-Konferenz bildet das zentrale Forum für Austausch und Vernetzung rund um die solare Entwicklung in Berlin.

Energieatlas und Solarrechner

Im Energieatlas Berlin³³ ist das Photovoltaikpotenzial für jede Dachfläche von Berliner Gebäuden sichtbar. Auch Daten zum Ausbaustand sind verfügbar. Mit dem Solarrechner Berlin können Interessierte u.a. berechnen, ob ihr

Solarprojekt wirtschaftlich wäre. Durch Änderung der Parameter kann die wirtschaftlich günstigste Ausführung gefunden werden.

Solarcity-Konferenz und andere Veranstaltungen

Bei der Solarcity-Konferenz, die einmal im Jahr stattfindet, erhalten Interessierte Informationen zum Thema Solarenergie und können sich vernetzen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe führt darüber hinaus Fachveranstaltungen zu speziellen Themen – unter anderem bei den Berliner Energietagen – und Netzwerktreffen, z.B. für das Partnerschaftsnetzwerk Masterplan Solarcity durch.

Maßnahmen, die auf die Erreichung des Ziels einzahlen

- Öffentlichkeitsarbeit
- SolarZentrum Berlin
- Energieatlas und Solarrechner
- Leuchttürme/Best-Practice-Beispiele
- Solarcity-Konferenz

INDIKATOREN	SOLL-ZUSTAND ENDE 2026	QUELLE
Anzahl der Beratungen durch das SolarZentrum Berlin	Das SolarZentrum Berlin hat in 2026 1.000 Beratungen durchgeführt.	Sachbericht SolarZentrum
Aufrufe Solarcity-Website	Die Website Solarcity wurde im Jahr 2026 monatlich 12.000 mal aufgerufen.	Imperia
Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen von SenWEB und dem Solar-Zentrum	In 2026 haben 1.200 Personen an Veranstaltungen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und des SolarZentrums teilgenommen.	Teilnehmendenlisten

³³ <https://energieatlas.berlin.de/>

4. ES GIBT AUSREICHEND FACHKRÄFTE, DIE PV-ANLAGEN PLANEN, INSTALLIEREN, WARTEN UND ZURÜCKBAUEN KÖNNEN.

Voraussetzung ist, dass ausreichend viele Fachkräfte zur Verfügung stehen, die PV-Anlagen planen, installieren, warten und zurückbauen können. Es werden vor allem Handwerkerinnen und Handwerker der Gewerke Elektro, Dachdeckerei und Sanitär, Heizung, Klimatechnik benötigt, die ausreichend qualifiziert sein müssen. Neben der Ausbildung in einem der Gewerke als Gesellin oder Geselle bzw. Meisterin oder Meister müssen Zusatzqualifikationen zur Planung (Dimensionierung), Installation, Wartung und dem Rückbau von PV-Anlagen vorhanden sein. Für Arbeiten mit Fassaden-PV-Anlagen sind spezielle Kenntnisse notwendig. In die Arbeiten können auch geringer qualifizierte Hilfskräfte einbezogen werden.

Wichtig ist auch, dass ausreichend viele Lehrkräfte bereitstehen, die Qualifizierungsmaßnahmen durchführen. Außerdem müssen genügend Prüfende bereit sein, Meisterprüfungen abzunehmen.

Darüber hinaus muss es ausreichend viele Betriebe geben, die PV-Anlagen installieren. Betriebe, die derzeit in diesem Bereich tätig sind und aus Altersgründen aufgegeben werden sollen, sollten übernommen werden. Darüber hinaus sollten weitere Betriebe gegründet werden und bestehende Betriebe in das Geschäftsfeld PV-Anlagen einsteigen.

- Einflussmöglichkeiten**
Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe unterstützt bei der Umsetzung des Ziels.
- Stand der Umsetzung**
In der Machbarkeitsstudie Klimawerkstatt Berlin³⁴ wurde u.a. der Bedarf an Vollzeitstellen für die Installation von Photovoltaikanlagen, Speicher und Wärmepumpen in Berlin ermittelt.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass die notwendigen 25 % Solarstrom an der Stromerzeugung erreicht werden. Für die Installation von PV, Speicher und Wärmepumpen wird in 2035 ein Bedarf von 3.500 Vollzeitstellen geschätzt. In 2022 gab es 500 Vollzeitstellen, sodass ein Zuwachs von 3.000 Vollzeitstellen notwendig ist.

Maßnahmen, die auf die Erreichung des Ziels einzahlen

SolarZentrum Berlin

Qualifizierungsmaßnahmen
Berufsorientierung
Aus- und Fortbildungsstätten
Unternehmensgründungen/Nachfolge mit Schwerpunkt Solar
Leuchttürme/Best-Practice-Beispiele

Fachveranstaltungen

INDIKATOREN	SOLL-ZUSTAND ENDE 2026	QUELLE
Anzahl Teilnahme an Qualifizierungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen des Solarzentrums und von Maßnahmen, die SenWEB gefördert hat	Ende 2026 nahmen 450 Menschen an Qualifizierungsmaßnahmen und Berufsorientierungsmaßnahmen teil.	SolarZentrum Berlin, SenWEB

³⁴ Machbarkeitsstudie für die KlimawerkstattBerlin, November 2022, erstellt von ideas into energy gGmbH zusammen mit Elektro-Innung Berlin Landesinnung für Elektrotechnik und Innung Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin, gefördert durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Abb. 8 | Sideshot der Solarcity Rekrutierungs-Kampagne, 2024

© Anton Baranenko für Solarcity Berlin



5. DIE RAHMENBEDINGUNGEN UNTERSTÜTZEN DEN SOLARAUSBAU.

Voraussetzung ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und die darin festgelegten Prozesse und Anforderungen so gestaltet sind, dass sie den Solarausbau unterstützen.

Die Rahmenbedingungen werden auf EU- und Bundesebene (z.B. Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie im Land Berlin (u.a. Bauordnung Berlin, Denkmalschutzgesetz Berlin, Solargesetz Berlin, Klimaschutz- und Energiewendegesetz Berlin) geschaffen. Regeln für den Solarausbau sollten darin so gestaltet sein, dass sie den Solarausbau unterstützen. Darüber hinaus sollten die Regeln verständlich und einfach einzuhalten sein. Die Prozesse sollten klar und schnell umsetzbar sein. Überflüssige Bürokratie sollte vermieden werden.

Ziel ist auch, dass die Rahmenbedingungen so ausgestaltet sind, dass der Solarausbau sozialgerecht und ökologisch erfolgt. Lieferketten sollten transparent und fair sein.

- Einflussmöglichkeiten**
Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat direkten Einfluss darauf, wie das Solargesetz Berlin ausgestaltet ist, da sie für dieses Gesetz zuständig ist. Bei anderen Berliner Gesetzen – Klimaschutz- und Energiewendegesetz, Bauordnung Berlin, Denkmalschutzgesetz – wirkt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe darauf ein, dass die für den Solarausbau notwendigen Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden. Auf die Bundesgesetzgebung kann die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe über den Bundesrat bzw. bei der Entstehung der Gesetze Einfluss nehmen.

- Stand der Umsetzung**
Solargesetz Berlin – Solarpflicht für alle Neubauten und bei Dachsanierungen
Die Solarpflicht für Eigentümerinnen und Eigentümer nicht-öffentlicher Gebäude gilt seit dem 1.1.2023. Die Pflicht nach dem Solargesetz Berlin gilt einerseits für Neubauten, sowie wenn das Dach eines Bestandsgebäudes durch Dachausbau, Dachaufstockung oder grundständige Dachsanierung erheblich erneuert wird. Die Pflicht gilt für Wohn- und Nichtwohngebäude, also z. B. auch für Gewerbegebäude. Eine generelle Ausnahme besteht für sehr kleine Gebäude mit einer Nutzungsfläche bis einschließlich 50 Quadratmetern. Bei Neubauten müssen nach dem Gesetz auf mindestens 30 % der Bruttodachfläche, bei Bestandsbauten auf mindestens 30 % der Nettodachfläche eine Photovoltaikanlage installiert und betrieben werden. Für Wohngebäude im Bestand gelten teilweise abweichende, geringere Anforderungen. Es gelten Ausnahmen und im Einzelfall kann eine Befreiung von der Solarpflicht beantragt werden, wenn diese aufgrund besonderer Umstände oder durch einen unangemessenen Aufwand zu einer unbilligen Härte führt. Informationen zum Solargesetz sind auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe³⁵ zu finden.

INDIKATOREN	QUELLE
Die Einflussfaktoren sind vielfältig, daher soll qualitativ beurteilt werden.	Abfrage bei den Akteur:innen, z.B. bei der Solarcity-Konferenz oder in einer Expertenkreissitzung

³⁵ <https://www.berlin.de/sen/energie/erneuerbare-energien/solargesetz-berlin/artikel.1053243.php>
³⁶ <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/denkmal-und-klimaschutz/>
³⁷ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/best-practice/>
³⁸ <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/im-fokus/wettbewerbe/>

- Denkmalschutz**
Das Landesdenkmalamt hat im Juli 2023 einen Solarleitfaden³⁶ zur Vereinbarkeit von Photovoltaikanlagen mit Denkmalschutzanforderungen herausgegeben. Unter den Best Practice Beispielen gelungener Solarprojekte³⁷ sind auch Beispiele gelungener Installationen von Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu finden. Der Architekturwettbewerb 2024³⁸ thematisierte ebenfalls denkmalgerechte Solarprojekte. Im Förderprogramm SolarPLUS werden Zuschüsse für die Mehrkosten denkmalgerechter Photovoltaikanlagen gegenüber Standard-PV-Anlagen vergeben.

- Bauordnung Berlin**
Der Senat hat die Bauordnung Berlin so geändert, dass die Installation von Solaranlagen erleichtert wurde. So entfielen die Genehmigungspflicht für Solaranlagen auf Hochhäusern (ab 22 Meter Höhe) und Abstände zu Brandwänden wurden verringert.

Maßnahmen, die auf die Erreichung des Ziels einzahlen

Begleitung Bundesrecht
Solargesetz Berlin
Netzausbau/Netzanschluss
PV für Gemeinnützige/Mieter:innen/Wohnungseigentümergeinschaften
Denkmalschutz/Milieuschutz/Erhaltungsgebiete

6. PV-ANLAGEN SIND WIRTSCHAFTLICH.

Voraussetzung für einen schnellen Solar- ausbau ist, dass Photovoltaikanlagen sich schnell amortisieren und damit wirtschaftlich sind. Die Wirtschaftlichkeit ist im Wesentlichen abhängig von den Kosten für die Planung und Installation, den Preise für die Komponenten für die Photovoltaikanlage inklusive Speichern, vom Preisniveau im Strommarkt, von staatlichen Förderungen – Einspeisevergütung/Marktprämie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz³⁹, KfW-Förderung⁴⁰, SolarPLUS⁴¹ –, dem Strompreis bei Netzbezug, der Eigenverbrauchsquote, den Finanzierungskosten, den Betriebskosten und den Rückbaukosten. Die Installation soll sich für alle Beteiligten rechnen – sowohl für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, für Energiedienstleistende, für Vermietende, für Mietende und auch für die Betriebe, die die Anlagen planen und installieren. Dabei soll besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Solarwende sozial gerecht erfolgt. Bezirke benötigen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe, die auch die Umsetzung einer sozialverantwortlichen und ökologischen Beschaffung ermöglichen, d.h. entsprechende Kriterien in der Lieferkette berücksichtigt werden können. Der Solarausbau in den Bezirken wird in den meisten Fällen gemeinsam mit den Berliner Stadtwerken umgesetzt, es gibt jedoch auch andere Vertragsmodelle. Mit der Berliner Stadtwerke Kommunal Partner GmbH steht den Bezirken und Landeseinrichtungen ein landeseigener Akteur zur Umsetzung der PV-Pflicht zur Seite. Die Berliner Stadtwerke können direkt beauftragt werden, bringen Investitionsmittel mit und bieten verschiedene Vertragsmodelle an.

Stand der Umsetzung
Derzeit wird die **Einspeisevergütung bzw. Marktprämie** für Strom, der ins Netz eingespeist wird, nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für 20 Jahre ab Inbetriebnahme gezahlt. Bei der KfW sind zinsgünstige Kredite erhältlich. Außerdem wurde die **Umsatzsteuer** auf Solar-Komponenten auf Null gesenkt. Besonders wirtschaftlich sind Photovoltaikanlagen bei hohen Eigenverbrauchsquoten, da der Netzstrom teurer ist als der mit der Anlage selbst erzeugte Strom. Durch einen Stromspeicher kann die Eigenverbrauchsquote erhöht werden. Stromspeicher werden mit Mitteln des Förderprogramms **SolarPLUS** gefördert. In SolarPLUS stehen weitere Fördermöglichkeiten bereit, die Solarprojekte wirtschaftlicher machen können.

Der Solarrechner Berlin ermöglicht Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Berliner Gebäude. Mieterinnen und Mieter können zum einen – wenn sie einen passenden Standort dafür haben – ein Steckersolargerät installieren, wodurch sie ihre Stromkosten senken können. Sie können außerdem ihre Vermieterinnen und Vermieter darum bitten, eine Photovoltaikanlage zu installieren oder installieren zu lassen und den Strom anzubieten.

Betriebe, die Photovoltaikanlagen installieren, verdienen wegen der gesunkenen Preise für die Komponenten an der handwerklichen Leistung sowie der Installation notwendiger oder sinnvoller Zusatzsysteme. Die Installation von PV-Anlagen bedingt einen passenden sicheren Elektroanschluss mit sowohl netzdienlicher als auch kundennützlicher Steuerung.

In den Bezirkshaushalten stehen teilweise nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stellt daher Mittel zur Ertüchtigung öffentlicher Dächer für Photovoltaikprojekte aus dem Förderprogramm Solarreadiness⁴² für Bezirke sowie Hochschulen und Universitäten zur Verfügung.

Einflussmöglichkeiten
Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe setzt gezielt Impulse, indem sie mit dem Förderprogramm SolarPLUS die Fördermöglichkeiten nutzt, die über das Erneuerbare-Energien-Gesetz hinaus bestehen. Das Förderprogramm Solar-Readiness wird ebenfalls von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe umgesetzt. In der Beratung unterstützt das Solar-Zentrum Berlin dabei, Solaranlagen so planen, dass sie wirtschaftlich sind. Der Solarrechner Berlin gibt Auskunft darüber, ob eine geplante Solaranlage wirtschaftlich ist.

Maßnahmen, die auf die Erreichung des Ziels einzahlen

Öffentlichkeitsarbeit

SolarZentrum Berlin

Energieatlas und Solarrechner

SolarPLUS

Solar-Readiness

Finanzierung von PV für öffentliche Gebäude

INDIKATOREN	SOLL-ZUSTAND ENDE 2026	QUELLE
Höhe der ausgezahlten Zuwendungen SolarPLUS	Bis Ende 2026 wurden 12,5 Mio. Euro an Zuwendungsempfangende SolarPLUS ausgezahlt.	Statistik IBT
Höhe der aus dem Solar-Readiness-Programm bereitgestellten Mittel	Bis Ende 2026 wurden 6 Mio. Euro für die Ertüchtigung öffentlicher Gebäude bereitgestellt.	SenWEB

7. AKTEUR:INNEN IM BEREICH ERNEUERBARE ENERGIE KENNEN SICH, TAUSCHEN SICH AUS UND ARBEITEN ZUSAMMEN.

Ziel ist, dass sich die Akteurinnen und Akteure im Bereich Erneuerbare Energien – vor allem aus Berlin – kennen, sich austauschen und zusammenarbeiten. So sollen Synergien geschaffen werden und gemeinsame Projekte zur Unterstützung des Solarausbaus initiiert werden. Fachliche Expertise soll genutzt und bereitgestellt werden. Ziel ist auch, dass die Social-Media-Aktivitäten der Akteurinnen und Akteure besser aufeinander abgestimmt und gegenseitig unterstützt werden.

Einflussmöglichkeiten
Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat über die Betreuung des Partnerschaftsnetzwerk Masterplan Solarcity⁴³ Einflussmöglichkeiten. Außerdem können bei Veranstaltungen, die die Senatsverwaltung selbst ausrichtet, der Austausch gefördert werden. Darüber hinaus kann die Senatsverwaltung an Veranstaltungen anderer Akteurinnen und Akteure teilnehmen, z.B. an den Berliner Energietagen.



Abb. 9 | Die Modelle der Solarcity Rekrutierungs-Kampagne 2024 © Anton Baranenko für Solarcity

Stand der Umsetzung
Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat das Partnerschaftsnetzwerk Masterplan Solarcity aufgebaut. Ende 2025 zählte es 35 Partner:innen.

Die Solarcity Konferenz⁴⁴, die die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ein Mal im Jahr durchführt, ist ein Treffpunkt der Erneuerbare-Energien-Branche in Berlin. Zudem beteiligt sich die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe immer an den Berliner Energietagen – sowohl als Premium-Partner als auch mit eigenen Veranstaltungen. Darüber hinaus führt sie weitere Veranstaltungen durch, zu denen die Fachleute des jeweiligen Themas eingeladen werden.

Maßnahmen, die auf die Erreichung des Ziels einzahlen

Partnerschaftsnetzwerk & Expert:innenkreis Masterplan Solarcity

Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen, z.B. Beratungsstellen

Austausch mit den Bezirken, BIM und anderen Akteur:innen

Solarcity-Konferenz

Fachveranstaltungen

Teilnahme an Veranstaltungen

INDIKATOREN	SOLL-ZUSTAND ENDE 2026	QUELLE
Es gibt einen Expert:innenkreis und ein Partnerschaftsnetzwerk.	In 2026 wurde der Expert:innenkreis neu aufgesetzt und das Partnerschaftsnetzwerk fortgeführt.	SenWEB, Abfrage Experten:innenkreis
Anzahl der Partner:innen im Netzwerk	Ende 2026 sind 40 Partner:innen Teil des Netzwerkes.	SenWEB

⁴³ <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/was-ist-der-masterplan-und-wo-stehen-wir/partnerschaftsnetzwerk/>
⁴⁴ <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/im-fokus/konferenzen/>

HANDLUNGSFELDER

Die Umsetzung des Masterplans Solarcity Berlin bis 2024 hat gezeigt, dass Handlungsbedarf in fünf Handlungsfeldern sowie weiteren übergreifenden Maßnahmen besteht:



Die im folgenden Abschnitt genannten Maßnahmen können den Handlungsfeldern zugeordnet werden. Es handelt sich um Beispiele. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die oben genannten Ziele zu erreichen. Daher können sie angepasst werden, wenn sich herausstellt, dass die erwünschte Wirkung

ausbleibt. Es können also weitere Maßnahmen hinzukommen, Maßnahmen, die nicht wirkungsvoll sind, können eingestellt werden. Die Wirkung wird jeweils zum Ende eines Umsetzungsjahres überprüft, siehe auch im Kapitel Monitoring und Evaluierung auf Seite 42.

Abb. 10 | Plakat der Solarcity-Kampagne „Solar zahlt sich aus“, 2024

© Foundry Berlin GmbH für Solarcity Berlin



MAßNAHMEN



Die Berlinerinnen und Berliner sollen über die Möglichkeiten und Vorteile der Nutzung der Solarenergie und den Masterplan Solarcity informiert werden. Damit soll erreicht werden, dass sie sich in ihrem jeweiligen Einflussbereich für die Installation von Photovoltaikanlagen einsetzen – vom Steckersolargerät bis zur großen Photovoltaikanlage. Insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer großer Dächer sollen erreicht werden. Vermietenden soll vermittelt werden, dass die Nutzung von Strom aus Photovoltaikanlagen einen Vermietungsvorteil darstellt. Technische Vorbehalte sollen durch Aufklärung abgebaut werden. Leuchtturmprojekte und Best Practices zeigen, wie die Umsetzung erfolgen kann.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt vor allem über die Internetseiten Solarcity Berlin⁴⁵ und über die Social Media Aktivitäten auf verschiedenen Kanälen, u.a. LinkedIn und die Durchführung von Veranstaltungen. Auch die Informationen des SolarZentrums Berlin tragen zur Öffentlichkeitsarbeit bei.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wird durch die Agenturen tippingpoints GmbH und Kaltwasser Kommunikation GmbH unterstützt.

Zielhorizont
Öffentlichkeitsarbeit: langfristig

Umsetzung
Öffentlichkeitsarbeit: fortlaufend

Verantwortung
federführend: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Pressestelle und Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien
mitwirkend: Dienstleistende, Bezirke
Das SolarZentrum beantwortet alle Fragen zu Photovoltaik,

⁴⁵ <https://www.berlin.de/solarcity/>

INFORMATION,
BERATUNG,
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

SolarZentrum Berlin

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Berliner:innen sind motiviert, Solarenergie zu installieren und wissen, wo sie Beratung und Information erhalten.
- PV-Anlagen sind wirtschaftlich.

Solarthermie und Wärmepumpen. Das SolarZentrum berät unabhängig und produkt- und herstellerneutral. Die Basisberatung ist kostenlos, wobei das Angebot ausschließlich für Solarprojekte auf Berliner Immobilien zur Verfügung steht. Im Einzelnen gibt es folgende Angebote:

- Informationen und Beratung⁴⁶ für alle Berlinerinnen und Berliner (Privatpersonen, Fachleute, Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien, Handwerkerinnen und Handwerker, Bildungseinrichtungen etc.)
- Informationsmaterialien⁴⁷
- Informationsveranstaltungen und Teilnahme an Veranstaltungen Anderer als Referent:innen
- Webinare für Handwerkerinnen und Handwerker
- virtuelle Ausstellung⁴⁸
- Anbietendenliste⁴⁹ für potenzielle Partnerinnen und Partner und Umsetzende von Solarprojekten
- Podcasts⁵⁰
- Leuchtturmprojekte⁵¹ und Best Practice-Beispiele⁵²

Zielhorizont langfristig

Umsetzung fortlaufend

Verantwortung

federführend: Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie Landesverband Berlin Brandenburg e.V.
mitwirkend: Finanzierung: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien



⁴⁶ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/>
⁴⁷ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/flyer-und-broschueren/>
⁴⁸ <https://solarzentrum-interaktiv.de/>
⁴⁹ <https://solarcity.berlin/umsetzung/umsetzungspartner>
⁵⁰ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/>
⁵¹ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/leuchtturmprojekte/>
⁵² <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/best-practice/>

INFORMATION,
BERATUNG,
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Energieatlas und Solarrechner

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Berliner:innen sind motiviert, Solarenergie zu installieren und wissen, wo sie Beratung und Information erhalten.
- PV-Anlagen sind wirtschaftlich.

Im Energieatlas Berlin wird das Photovoltaikpotenzial für jede Dachfläche von Berliner Gebäuden dargestellt und der Ausbaustand ist erkennbar. Mit dem Solarrechner Berlin kann für jede Dachfläche ermittelt werden, ob und ggf. wie ein Solarprojekt wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Dies hilft bei der Entscheidung für eine Photovoltaikanlage.

Zielhorizont langfristig

Umsetzung

Energieatlas: fortlaufend
Solarrechner: fortlaufend

Verantwortung

federführend: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Pressestelle und Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien
mitwirkend: Dienstleistende

Abb. 11 | Leuchtplakat der Solarcity-Kampagne „Solar zahlt sich aus“, 2024

© Foundry Berlin GmbH für Solarcity Berlin



FACHKRÄFTE,
KNOW-HOW-TRANSFER

Qualifizierungsmaßnahmen

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Es gibt ausreichend Fachkräfte, die PV-Anlagen planen, installieren, warten und zurückbauen können.

Es sollen Handwerkerinnen und Handwerker der Gewerke Elektro, Dachdeckerei und Sanitär, Heizung, Klimatechnik ausreichend qualifiziert werden, um Photovoltaikanlagen und zugehörige Systeme fachgerecht installieren, warten und zurückbauen zu können. Die Ausbildung in den Klimaberufen ist breit durch zusätzliche Fachlehrer:innen und Ausstattungen zu unterstützen. Außerdem sollen Planende und Energieberater:innen Zusatzqualifikationen zum Thema Solarenergie erhalten. Darüber hinaus sollen Kenntnisse über Fassaden-PV-Anlagen vermittelt werden. Auch die Gewinnung und Qualifikation von Lehrkräften und Prüfenden im Bereich Solarenergie soll unterstützt werden. Fördermöglichkeiten des Bundes (z.B. JobVision⁵³) sollen genutzt werden. Auf der Internetseite Solarcity werden Informationen zu Qualifizierungsmaßnahmen⁵⁴ angeboten.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Handwerkskammer Berlin, Innungen Elektro, SHK, Dachdecker und Schornsteinfeger, SolarZentrum Berlin
mitwirkend:	ggf. Finanzierung Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe



Abb. 12 | Motiv der Solarcity Recruitment-Werbekampagne 2024

⁵³ https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/berufliche-bildung/foerderinitiativen-und-programme/jobvision/jobvision_node.html
⁵⁴ <https://www.berlin.de/solarcity/ausbildung-beruf/qualifizierung/>

© Anton Baranenko für Solarcity

FACHKRÄFTE,
KNOW-HOW-TRANSFER

Berufsorientierung

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Es gibt ausreichend Fachkräfte, die PV-Anlagen planen, installieren, warten und zurückbauen können.

Es sollen Maßnahmen zur Berufsorientierung für Berufe im Solarbereich umgesetzt werden, um Fachkräfte für den Solar-ausbau zu gewinnen. Dazu zählen:

- Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten auf der Internetseite Solarcity^{55,56}
- Informationen für Lehrkräfte⁵⁷ und Schüler:innen⁵⁸
- Klimacamp Berlin
- Solarcamp Berlin

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Handwerkskammer Berlin, Innungen Elektro, SHK, Dachdecker und Schornsteinfeger, SolarZentrum Berlin, Dienstleistende, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
mitwirkend:	ggf. Finanzierung Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

FACHKRÄFTE,
KNOW-HOW-TRANSFER

Aus- und Fortbildungsstätten

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Es gibt ausreichend Fachkräfte, die PV-Anlagen planen, installieren, warten und zurückbauen können.

Es wird die Klimawerkstatt@Berlin als Aus- und Fortbildungs-stätte für Klimaberufe betrieben. Die Klimawerkstatt bietet Räume für theoretischen und eine Werkstatt für praktischen Unterricht.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Innungen Elektro, SHK, Dachdecker und Schornsteinfeger, SolarZentrum Berlin
mitwirkend:	ggf. Finanzierung Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

⁵⁵ <https://www.berlin.de/solarcity/ausbildung-beruf/ausbildung/>
⁵⁶ <https://www.berlin.de/solarcity/ausbildung-beruf/studium/>
⁵⁷ <https://www.berlin.de/solarcity/ausbildung-beruf/schule/fuer-lehrkraefte/>
⁵⁸ <https://www.berlin.de/solarcity/ausbildung-beruf/schule/fuer-schuelerinnen-und-schueler/>

FACHKRÄFTE,
KNOW-HOW-TRANSFER

Unternehmensgründungen/
Nachfolge mit Schwerpunkt Solar

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Es gibt ausreichend Fachkräfte, die PV-Anlagen planen, installieren, warten und zurückbauen können.

Es muss ausreichend viele Betriebe geben, die PV-Anlagen planen, installieren, warten und abbauen sowie zurückbauen. Daher soll geprüft werden, wie Betriebsgründungen unterstützt werden können und Informationen, u.a. zu Förderungen, bereitgestellt werden. Betriebe, die derzeit in diesem Bereich tätig sind und aus Altersgründen aufgegeben werden sollen, sollten von Nachfolgerinnen und Nachfolgern übernommen werden. Informationen zur Unterstützung werden auf der Internetseite Solarcity⁵⁹ bereitgestellt.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Handwerkskammer Berlin, Innungen Elektro, SHK, Dachdecker und Schornsteinfeger, SolarZentrum Berlin
mitwirkend:	Bereitstellen von Informationen: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

FACHKRÄFTE,
KNOW-HOW-TRANSFER

Leuchttürme/
Best-Practice-Beispiele

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Es gibt ausreichend Fachkräfte, die PV-Anlagen planen, installieren, warten und zurückbauen können.

Auf den Internetseiten des SolarZentrums Berlin werden Leuchtturmprojekte⁶⁰ und Best-Practice-Beispiele⁶¹ gezeigt. Bei den Leuchtturmprojekten handelt es sich um herausragende Projekte, bei denen besondere Lösungen umgesetzt wurden. Unter den Best-Practice-Beispiele werden gute Photovoltaiklösungen dargestellt, die übertragbar sind.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	SolarZentrum Berlin
mitwirkend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

⁵⁹ <https://www.berlin.de/solarcity/ausbildung-beruf/qualifizierung/>
⁶⁰ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/leuchtturmprojekte/>
⁶¹ <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/best-practice/>

VERBESSERUNG DER
RAHMENBEDINGUNGEN

Begleitung Bundesrecht

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Die nötige Infrastruktur steht bereit.
- Die Rahmenbedingungen unterstützen den Solarausbau.

Berlin kann über den Bundesrat Einfluss auf Teile der Bundesgesetzgebung nehmen und eigene Initiativen einbringen. Bei Vorhaben, die aussichtsreich erscheinen, z.B. weil andere Bundesländer dieselben Ziele verfolgen, sollte es Bundesratsinitiativen – ggf. zusammen mit Brandenburg – einbringen. Insbesondere zu Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wie des Energiewirtschaftsgesetzes, des Wohnungseigentums – und Mietrechts oder des Steuerrechts mit Bezug auf Solarenergie wird sich das Land Berlin so positionieren, dass der Solarausbau in Berlin unterstützt wird.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

VERBESSERUNG DER
RAHMENBEDINGUNGEN

Solargesetz Berlin

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Die Rahmenbedingungen unterstützen den Solarausbau.

Die Solarpflicht nach dem Solargesetz Berlin gilt seit dem 1.1.2023 für Neubauten und bei wesentlichen Dachumbauten. Das Gesetz wird 2026 evaluiert. Ergebnis der Evaluierung könnte sein, dass das Solargesetz angepasst wird. Das Ergebnis der Evaluierung wird die Grundlage für die Weiterentwicklung des Solargesetz Berlin sein. Dabei wird die bundesweite Solarpflicht nach dem Gebäudemodernisierungsgesetz berücksichtigt. Die Länderöffnungsklausel ermöglicht weitergehende Regelungen.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Netzausbau/Netzanschluss

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Die nötige Infrastruktur steht bereit.
- Die Rahmenbedingungen unterstützen den Solarausbau.

Das Netz soll so ausgebaut werden, dass es in der Lage ist den Strom, der mit Photovoltaikanlagen erzeugt und nicht vor Ort verbraucht wird, aufzunehmen. Der Netzanschluss – auch großer Photovoltaikanlagen – soll so beschleunigt werden, dass Anlagen innerhalb von zwei Wochen in Betrieb gehen können. Der Smartmeter-Rollout soll möglichst schneller als gesetzlich vorgeschrieben erfolgen, insbesondere sollen Projekte gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung ermöglicht werden.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Stromnetz Berlin
mitwirkend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

PV für Gemeinnützige/Mieter:innen/ Wohnungseigentümergeinschaften

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Die Rahmenbedingungen unterstützen den Solarausbau.

Das SolarZentrum Berlin stellt ein Gutachten zu PV-Projekten für gemeinnützige Organisationen⁶² zur Verfügung, da für diese besondere Regelungen gelten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass Mietende und Wohnungseigentümergeinschaften Solarstrom unbürokratisch und zu günstigen Konditionen nutzen können. Die Maßnahme steht in Verbindung mit der Maßnahme „Begleitung Bundesrecht“, da es sich bei den Rechtsgrundlagen um Bundesrecht handelt.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	SolarZentrum
mitwirkend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

⁶² <https://www.berlin.de/solarcity/solarzentrum/information/flyer-und-broschueren>

VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Erfassung, Planung und Musterprozesse für PV-Anlagen für öffentliche Gebäude

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Die Rahmenbedingungen unterstützen den Solarausbau.

Der Zustand der öffentlichen Gebäude soll erfasst werden. Auf dieser Grundlage sind die notwendigen Vorbereitungen für den PV-Ausbau (statische Ertüchtigung, Brandschutz, Kabelführung, Dachsanierung) festzulegen und der Finanzbedarf zu erfassen. Hierfür sollten im Zuge der Erstellung eines Sanierungs- oder Energiekonzeptes für ein Gebäude die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Realisierung des PV-Ausbaus mitberücksichtigt werden. Sofern sich neue bundesrechtliche Vorgaben zur Gebäudedatenerhebung ergeben, sind diese entsprechend nachzuschärfen. Es wurde ein Musterprozess erarbeitet, um den Bezirken die Umsetzung von PV-Projekten zu erleichtern. Es sollen Musterdokumente (z.B. Vergabeunterlagen) erarbeitet werden.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	Bezirke, BIM, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

Denkmalschutz/Milieuschutz/ Erhaltungsgebiete

Beitrag zu Zielen

- Alle geeigneten Flächen auf und an Gebäuden werden für PV-Anlagen genutzt.
- Die Rahmenbedingungen unterstützen den Solarausbau.

Das Landesdenkmalamt hat in 2023⁶³ einen Solarleitfaden herausgegeben, der in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erarbeitet wurde. Es soll evaluiert werden, welche Wirkung der Leitfaden auf die Entscheidungen über denkmalrechtliche Anträge auf Genehmigung einer Solaranlage hatte. Außerdem sollen Gerichtsentscheidungen ausgewertet werden.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	SolarZentrum Berlin, Oberste Denkmalschutzbehörde, Landesdenkmalamt, Untere Denkmalschutzbehörde

⁶³ <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/denkmal-und-klimaschutz/#Baudenkmale-und-Solarenergie>



Mit dem Förderprogramm SolarPLUS⁶⁴ wird die Umsetzung von Photovoltaik-Projekten in 2026 finanziell mit 12,5 Mio. Euro unterstützt. Das Programm soll bezüglich seiner Wirkung überprüft und ggf. angepasst werden.

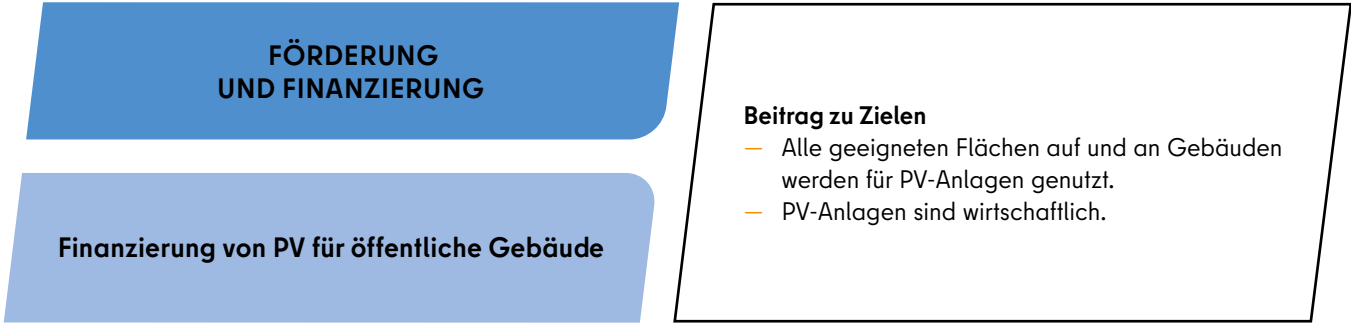
Zielhorizont	mittelfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	Umsetzung: IBB Business Team GmbH



Mit Mitteln des Förderprogramms Solar-Readiness⁶⁵ werden die Bezirke, Hochschulen und Universitäten finanziell bei den vorbereitenden Maßnahmen für die Installation von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden unterstützt.

Zielhorizont	mittelfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

⁶⁴ <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/im-fokus/foerderprogramm-solarplus/>
⁶⁵ <https://www.berlin.de/sen/energie/beratung-foerderung/pv-readiness-foerderung/>



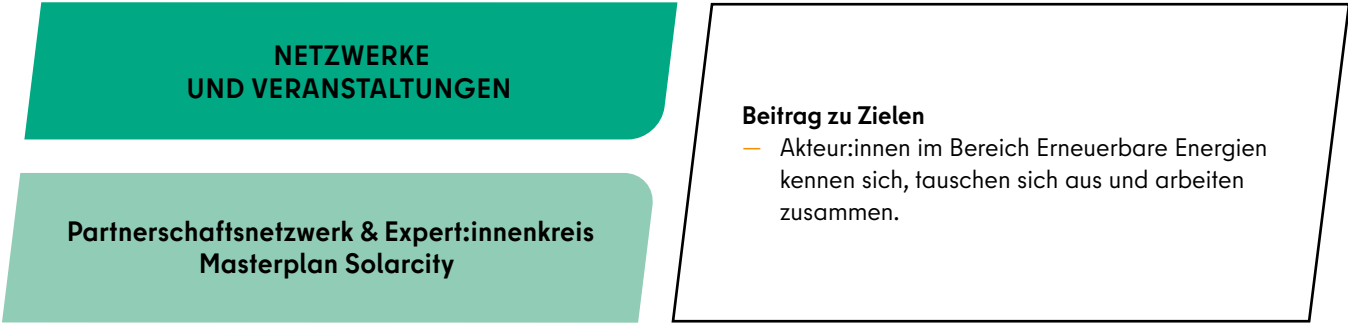
Es werden verschiedene Finanzierungsmodelle (eigene Finanzierung durch Haushaltsmittel, Verpachtung von Flächen, Investitionsfonds, Fördermöglichkeiten) geprüft, um PV-Anlagen für öffentliche Gebäude möglichst unbürokratisch und auskömmlich zu finanzieren.

Zielhorizont	mittelfristig
Umsetzung	Beginn in 2025
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	Senatsverwaltung für Finanzen, Berliner Bezirke

Abb. 13 | Sideshot der Solarcity-Kampagne „Solar zahlt sich aus“, 2024

© Lars Borges für Solarcity Berlin





Das Partnerschaftsnetzwerk Masterplan Solarcity wurde gegründet, um möglichst viele institutionelle und gewerbliche Akteur:innen an der Umsetzung der Solarwende zu beteiligen und soll aktiv erweitert werden. Das Netzwerk wird sich weiterhin regelmäßig treffen, die Zusammenarbeit ausbauen und sich bei Workshops, Exkursionen und Fachbeiträgen austauschen.

Das Netzwerk wird gemeinsam mit den Mitgliedern weiterentwickelt. Gemeinsam sollen Hindernisse aus dem Weg geräumt und Ideen entwickelt werden, wie die Solarenergie in Berlin noch schneller ausgebaut werden kann. Die Beiträge der Partner:innen sind dabei so vielfältig wie die Berliner Wirtschaft. Beispielsweise handelt es sich um konkrete Ausbauziele, die Vereinfachung administrativer Prozesse oder es geht darum, andere Akteur:innen zu motivieren, Teil der Solarwende zu werden. Die Mitglieder des Partnerschaftsnetzwerk und die Möglichkeit selbst Partner:in zu werden sind der Internetseite Solarcity Berlin⁶⁶ zu entnehmen.

Ergänzt wird das Partnerschaftsnetzwerk um weitere Expert:innen aus der Branche, die über das Partnerschaftsnetzwerk hinaus gehen. Dazu gehören insbesondere Vertreter:innen weiterer Senatsverwaltungen, der Bezirke und die landeseigenen weiteren Betriebe mit Energiebezug. Darüber hinaus leisten die in Berlin ansässigen Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitutionen einen wesentlichen Beitrag zur hohen Expertise des Expert:innenkreises und bringen eine wissenschaftlich fundierte sowie neutrale Perspektive ein. Die Zusammensetzung des Expert:innenkreises wird geprüft und fortwährend angepasst.

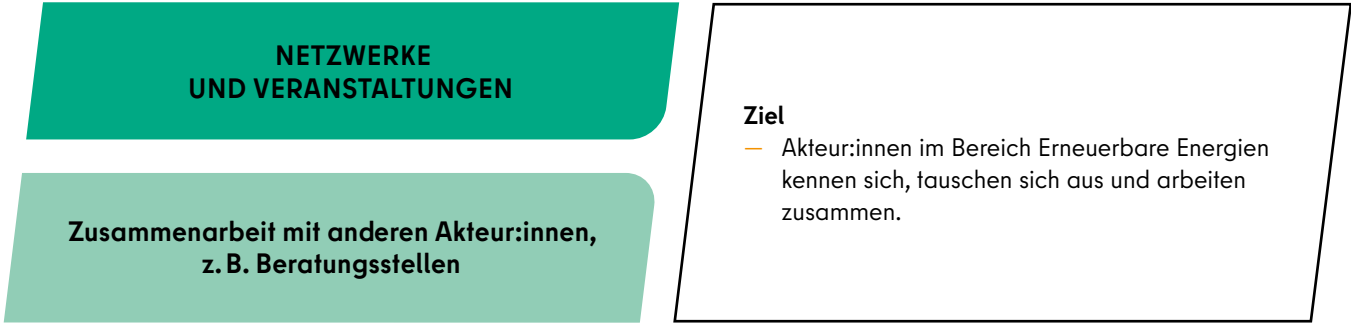
Die beiden bislang parallel agierenden Netzwerke sollen künftig enger miteinander verknüpft werden, um von gemeinsamen Synergieeffekten zu profitieren und gemeinsam Strahlkraft zu entwickeln – für die Hauptstadt aber auch darüber hinaus.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	Partner:innen, Expert:innen

⁶⁶ <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/was-ist-der-masterplan-und-wo-stehen-wir/partnerschaftsnetzwerk/>

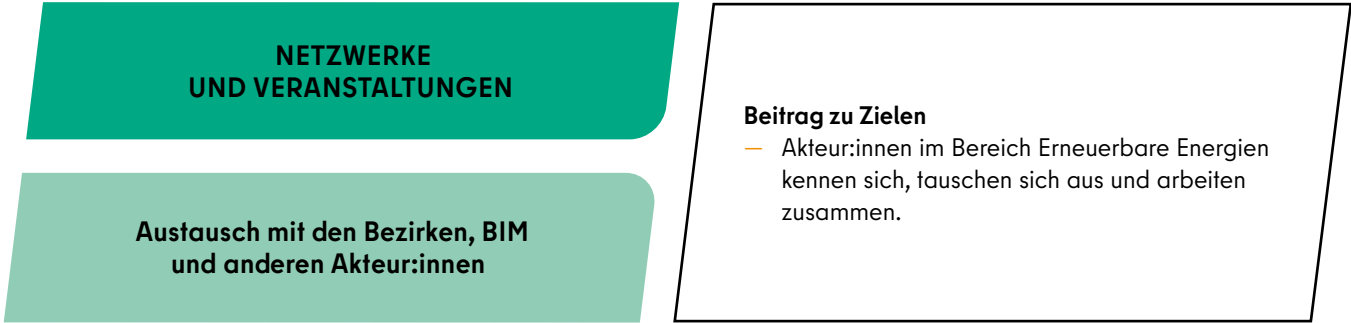
Abb. 14 | Networking bei der Solarcity-Konferenz 2024.

© Nils Lucas, Solarcity Berlin



Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe arbeitet darüber hinaus mit anderen Akteur:innen und Akteuren im Energiebereich zusammen. Dazu gehören Beratungsstellen wie das Bauinfo Berlin⁶⁷, die Koordinierungsstelle für Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb (KEK)⁶⁸, die Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik⁶⁹, die Berliner Agentur für Elektromobilität eMO⁷⁰ sowie nationale und internationale Akteur:innen und Akteure, die sich für die Solarwende engagieren.

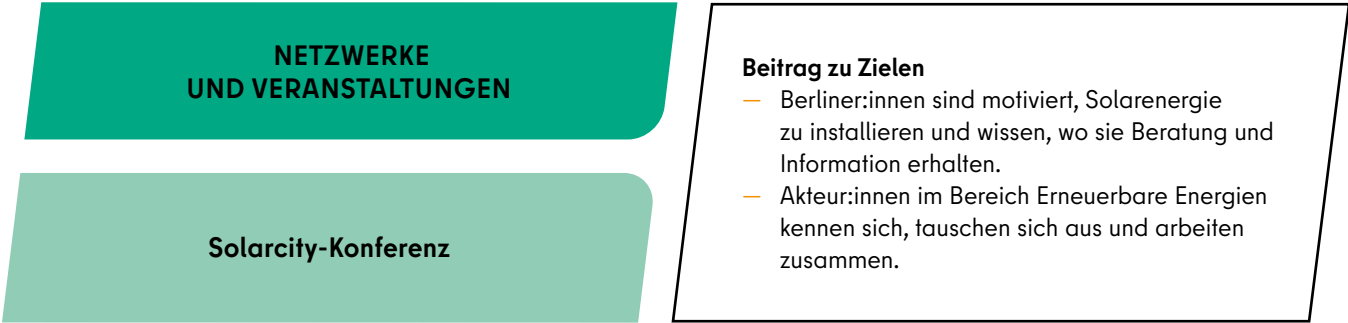
Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	Beratungsstellen Berlin, Bundesländer, Städte etc.



Es wurde ein Musterprozess für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in den Bezirken erarbeitet. Ein weiteres Thema für den Austausch sind energetische Dachsanierungen in Verbindung mit der Installation von Photovoltaikanlagen. Zu prüfen ist außerdem, wie die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bei der Finanzierung von PV-Anlagen unterstützt werden kann.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	Berliner Bezirke, Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), Berliner Stadtwerke Kommunalpartner GmbH, Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

⁶⁷ <https://www.bauinfo-berlin.de/>
⁶⁸ <https://www.berlin.de/sen/energie/beratung-foerderung/kek/>
⁶⁹ <https://www.baip-bipv.de/start/>
⁷⁰ <https://www.emo-berlin.de/>

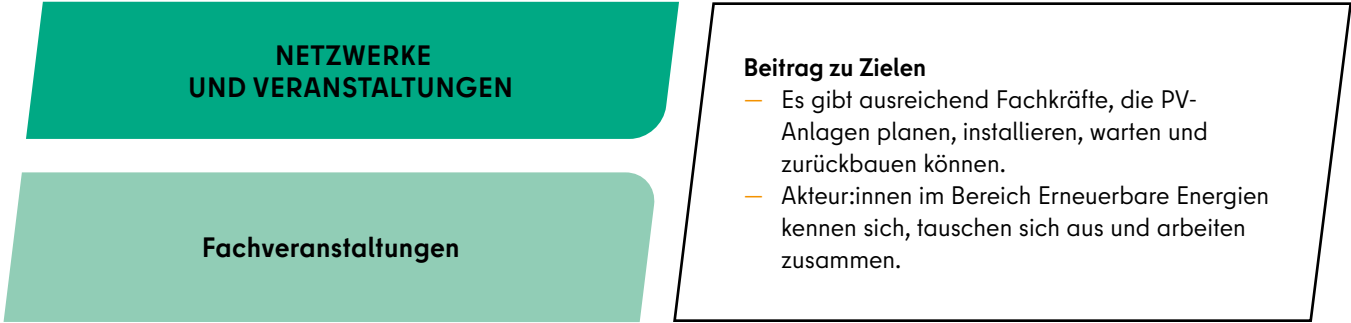


Die Solarcity Konferenz⁷⁴ soll von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe weiterhin ein Mal im Jahr durchgeführt werden. Es sollen zum einen Informationen vermittelt werden und zum anderen ein Raum zum Netzwerken geschaffen werden.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	ein Mal im Jahr
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	eventuell Dienstleistungsunternehmen

Abb. 15 | Senatorin Franziska Giffey Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bei der Begrüßung der Solarcity-Konferenz 2025.

© Anne Freitag, Solarcity Berlin



In Fachveranstaltungen kann auf einzelne Themen und Fragestellungen vertieft eingegangen werden. Sie können der Informationsvermittlung oder der Diskussion dienen. Es sind dabei verschiedene Formate, wie Präsentationsveranstaltungen oder Workshops denkbar. Die Veranstaltungen sollen nach Bedarf konzipiert und durchgeführt werden. Auch Veranstaltungen, die aus dem Partnerschaftsnetzwerk, mit oder ohne Unterstützung der Senatsverwaltung, heraus entstehen, fallen unter diese Maßnahme und sind ausdrücklich erwünscht.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	nach Bedarf
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
mitwirkend:	eventuell Dienstleistungsunternehmen, Partner:innen



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe werden an Veranstaltungen zum Thema Energie teilnehmen, um sich fortzubilden, sich zu vernetzen und als Referentinnen und Referenten den Masterplan Solarcity vorzustellen.

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	nach Bedarf
Verantwortung	
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	Große Dächer										
Große Dächer bieten ein bisher weitgehend ungenutztes Solarpotenzial. Es befindet sich vor allem auf Dächern von Gewerbegebäuden und Wohnbebauung, die sich im Besitz von nicht natürlichen Personen wie Immobiliengesellschaften, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungseigentümergemeinschaften. Dieses Potenzial soll gehoben werden, um den Solarausbau schnell voranzubringen. Es werden verschiedene Maßnahmen wie die direkte Ansprache der Eigentümerinnen und Eigentümer, die gezielte Förderung oder zugeschnittene Informationen umgesetzt.	<table><tr><td>Zielhorizont</td><td>langfristig</td></tr><tr><td>Umsetzung</td><td>fortlaufend</td></tr><tr><td>Verantwortung</td><td></td></tr><tr><td>federführend:</td><td>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</td></tr><tr><td>mitwirkend:</td><td>SolarZentrum Berlin, Städtische Wohnungsbaugesellschaften</td></tr></table>	Zielhorizont	langfristig	Umsetzung	fortlaufend	Verantwortung		federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	mitwirkend:	SolarZentrum Berlin, Städtische Wohnungsbaugesellschaften
Zielhorizont	langfristig										
Umsetzung	fortlaufend										
Verantwortung											
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe										
mitwirkend:	SolarZentrum Berlin, Städtische Wohnungsbaugesellschaften										
ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	Sektorenkoppelung										
Die Solarwende wirkt sich auf andere Bereiche der Energiewende und weitere Sektoren aus. Diese Wechselwirkungen sollen identifiziert und so berücksichtigt werden, dass insgesamt der bestmögliche Effekt erzielt wird. Insbesondere die Wärmewende – auch die Nutzung von Solarthermie – ist bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Aber auch die Kopplung von Strom- und Mobilitätssektor bietet erhebliche Potenziale für beide Seiten: Einerseits die Bereitstellung von günstiger Energie für Elektroautos, andererseits die Zurverfügungstellung verschiebbarer Lasten und eventuell sogar Strom-Rückspeisung für die Marktintegration volatiler Solarstromspeisung. Die Möglichkeiten solarer Klimatisierung sind auszuweiten. Zum Zweck der Klimaanpassung können Solaranlagen mit Dachbegrünungen kombiniert werden.	<table><tr><td>Zielhorizont</td><td>langfristig</td></tr><tr><td>Umsetzung</td><td>fortlaufend</td></tr><tr><td>Verantwortung</td><td></td></tr><tr><td>federführend:</td><td>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</td></tr><tr><td>mitwirkend:</td><td>andere Fachreferate in den Senatsverwaltungen, weitere Akteur:innen, die zum Teil noch identifiziert werden müssen</td></tr></table>	Zielhorizont	langfristig	Umsetzung	fortlaufend	Verantwortung		federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	mitwirkend:	andere Fachreferate in den Senatsverwaltungen, weitere Akteur:innen, die zum Teil noch identifiziert werden müssen
Zielhorizont	langfristig										
Umsetzung	fortlaufend										
Verantwortung											
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe										
mitwirkend:	andere Fachreferate in den Senatsverwaltungen, weitere Akteur:innen, die zum Teil noch identifiziert werden müssen										

ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	Innovationen										
Innovationen können den Solarausbau beschleunigen, indem zum Beispiel Wirkungsgrade von Photovoltaikmodulen erhöht oder Hilfsmittel für Handwerkerinnen und Handwerker für die Installation von Photovoltaikanlagen entwickelt werden. Es sind verschiedene Maßnahmen denkbar, die darauf abzielen können, bei der Entwicklung und experimentellen Erprobung und bei der Markteinführung von Innovationen zu unterstützen oder sie bekannt zu machen. Auf der Internetseite Solarcity Berlin sollte auf Fördermöglichkeiten hingewiesen werden, z.B. Förderprogramm wirtschaftsorientierte Reallabore der SenWEB⁷¹, Förderprogramm BENE 2⁷², Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme.	<table><tr><td>Zielhorizont</td><td>langfristig</td></tr><tr><td>Umsetzung</td><td>fortlaufend</td></tr><tr><td>Verantwortung</td><td></td></tr><tr><td>federführend:</td><td>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</td></tr><tr><td>mitwirkend:</td><td>SolarZentrum Berlin, Hochschulen und Universitäten, Berlin Partner (Clustermanagement Energietechnik Berlin-Brandenburg)</td></tr></table>	Zielhorizont	langfristig	Umsetzung	fortlaufend	Verantwortung		federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	mitwirkend:	SolarZentrum Berlin, Hochschulen und Universitäten, Berlin Partner (Clustermanagement Energietechnik Berlin-Brandenburg)
Zielhorizont	langfristig										
Umsetzung	fortlaufend										
Verantwortung											
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe										
mitwirkend:	SolarZentrum Berlin, Hochschulen und Universitäten, Berlin Partner (Clustermanagement Energietechnik Berlin-Brandenburg)										
ÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	Fassaden-PV										
Fassaden bieten ein weiteres Potential für den Solarausbau in Berlin. Es soll geprüft werden, wie dieses Potential erfasst und genutzt werden kann. Es soll eine Broschüre zu Best- Practice-Beispielen für Fassaden-PV-Anlagen erstellt und verbreitet werden. Die Mehrkosten für Fassaden-PV-Anlagen werden aus dem Förderprogramm SolarPLUS bezuschusst.	<table><tr><td>Zielhorizont</td><td>langfristig</td></tr><tr><td>Umsetzung</td><td>2026</td></tr><tr><td>Verantwortung</td><td></td></tr><tr><td>federführend:</td><td>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe</td></tr><tr><td>mitwirkend:</td><td>Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik</td></tr></table>	Zielhorizont	langfristig	Umsetzung	2026	Verantwortung		federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	mitwirkend:	Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik
Zielhorizont	langfristig										
Umsetzung	2026										
Verantwortung											
federführend:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe										
mitwirkend:	Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik										

⁷¹ <https://www.berlin.de/industriestadt/masterplan-industriestadt-berlin/projekte/programm-zur-foerderung-von-wirtschaftsorientierten-reallaboren-1464103.php>
⁷² <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/foerderprogramme/bene/foerderperiode-2021-2027/>

ÜBERGREIFENDE
MAßNAHMEN

Seit 1984 hat sich in Berlin die Elektrofachmesse „belektro“ etabliert. Die Installation von erneuerbaren Energie-Systemen bedarf der gewerkeübergreifenden Handhabung. Auch auf Herstellerseite nimmt der systemische gesamtheitliche Gebäudeenergie-Gedanke einen immer größeren Stellenwert ein. In 2026 wird sich das SolarZentrum Berlin an der neuen Messe für die Elektro-, SHK - und Dachdeckergewerke „gedatec“⁷³ mit einem Stand beteiligen.

⁷³ <https://www.gedatec.berlin/de>

Fachmesse für Energie@Gebäude

Zielhorizont	langfristig
Umsetzung	fortlaufend
Verantwortung	
federführend:	Elektro-Innung Berlin, MesseBerlin GmbH
mitwirkend:	SHK-Innung Berlin, Dachdeckerinnung Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Abb. 16 | Gut besucht, die belektro 2024.

© Messe Berlin GmbH



MAßNAHMENPLANUNG 2026

INFORMATION, BERATUNG, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	FÖRDERUNG UND FINANZIERUNG
Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit Fortführung der Angebote des SolarZentrum Berlin Bereitstellen eines Solarrechners Fortführung Energieatlas	Fortführung von SolarPLUS Fortführung Solar-Readiness Unterstützung bei der Verbesserung der Finanzierung von PV für öffentliche Gebäude
FACHKRÄFTE, KNOW-HOW-TRANSFER	NETZWERKE UND VERANSTALTUNGEN
Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen Finanzierung von Angeboten zur Berufsorientierung Betrieb der Klimawerkstatt@Berlin Bekanntmachen weiterer Leuchtturmprojekte/ Best-Practice-Beispiele	Stärkung des Partnerschaftsnetzwerks, Durchführen und Begleiten von Netzwerktreffen Fortführen und Verstärken der Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen, z.B. Beratungsstellen Austausch mit den Bezirken, BIM und anderen Akteur:innen Konzeptionierung und Durchführen der Solarcity-Konferenz Anlassbezogenes Durchführen von Fachveranstaltungen Teilnahme an Veranstaltungen
VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN	ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN
Austausch mit Stromnetz Berlin zum Netzausbau und zu der Beschleunigung des Netzanschlusses auch für große PV-Anlagen Prüfung der Möglichkeiten für PV für Gemeinnützige/ Mieter:innen/Wohnungseigentümergeinschaften Begleitung von Änderungen im Bundesrecht durch Votierungen, etc. Erstellen eines Musterprozess für PV auf öffentlichen Gebäuden	Unterstützung der Installation von PV-Anlagen auf großen Dächern Prüfen der Möglichkeiten der Unterstützung der Sektorenkoppelung Prüfen der Möglichkeiten der Unterstützung von Innovationen im Solarbereich Prüfen der Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung der verstärkten Nutzung von Fassaden-PV

MONITORING UND EVALUIERUNG MASTERPLAN SOLARCITY 2025 BIS 2030

Zu Beginn jeden Jahres überprüft die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, ob der Soll-Zustand (siehe Seite 12) erreicht wurde. Die Maßnahmen werden entsprechend angepasst und in der Maßnahmenplanung des jeweiligen Jahres veröffentlicht.

Im 2. Quartal jeden Jahres erscheint der Bericht über den Solarausbau in Berlin (bisher Monitoringbericht).

Der Masterplan Solarcity 2025 bis 2030 wird im Jahr 2029 evaluiert.

Abb. 17 | Monitoring Bericht 2024



Abb. 18 | Sideshot der Solarcity-Kampagne „Solar zahlt sich aus“, 2024

© Lars Borges für Solarcity Berlin

BETEILIGUNG UND DANKSAGUNG

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat den Masterplan Solarcity in einem Beteiligungsprozess erarbeitet, der von der Institut für Partizipatives Gestalten IPG GmbH begleitet wurde. Es wurden drei Workshops durchgeführt, in denen die Beteiligten ihre Anmerkungen, Hinweise und Vorstellungen eingebracht haben. Außerdem wurde dieses Dokument gemeinsam erstellt, Kommentare und Änderungsvorschläge sind eingeflossen.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre wertvollen Beiträge und ihr Engagement für die Energiewende in Berlin sowie ihre Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Masterplans Solarcity.



**SOLARCITY
BERLIN**

SIE MÖCHTEN SICH MIT IHREM UNTERNEHMEN ODER IHRER ORGANISATION ENGAGIEREN? MELDEN SIE SICH GERNE BEI UNS.

Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
katrin.fahlke@senweb.berlin.de
lennart.kehlenbeck@senweb.berlin.de

Weiterführende Informationen zum Masterplan Solarcity erhalten Sie unter:
<https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/>



**SOLARCITY
BERLIN
SOLARZENTRUM**

SolarZentrum Berlin

Im Energieforum Berlin
Stralauer Platz 33-34, 10243 Berlin
info@solarzentrum.berlin
www.solarzentrum.berlin

Telefon: +49 (30) 22666300

Besuche des SolarZentrums sind nur
mit telefonischer Anmeldung möglich.

Das SolarZentrum Berlin berät Sie gerne!

Solarrechner Berlin

Mit dem Solarrechner können Sie die Wirtschaftlichkeit von
Solarprojekten berechnen: www.solarrechner.berlin.de



Webportal Solarcity

Mehr Informationen zum Förderprogramm SolarPLUS
und zum Solarausbau in Berlin finden Sie auf dem
Solarcity-Portal: www.berlin.de/solarcity

